

DIN ISO 38200

ICS 79.020

Einsprüche bis 2017-06-14

Entwurf

Lieferkette von Holz und Holz basierten Produkten (ISO/DIS 38200:2017); Text Deutsch und Englisch

Chain of custody of wood and wood-based products (ISO/DIS 38200:2017);
Text in German and English

Chaîne de contrôle des produits en bois et à base de bois (ISO/DIS 38200:2017);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-04-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nhm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 70 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich.....	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
4 Allgemeine Anforderungen.....	13
5 Organisatorische Anforderungen.....	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Rollen und Verantwortlichkeiten.....	13
5.2.1 Kompetenzen und Anforderungen an das System der überwachten Lieferkette.....	13
5.2.2 Oberste Leitung.....	14
5.2.3 Management.....	14
5.3 Dokumente und Aufzeichnungen	14
5.3.1 Lenkung von Informationen, Dokumenten und Aufzeichnungen	14
5.3.2 Aufzeichnung gesetzlicher Vorgaben.....	15
5.4 Inspektion und Kontrolle	15
5.4.1 Internes Audit.....	15
5.4.2 Nichtkonformität.....	15
5.4.3 Managementbewertung	16
5.5 Beschwerden	16
5.6 Ausgliederung.....	16
6 Eingangsmaterial.....	17
6.1 Eingangsmaterialkategorien.....	17
6.2 Bestimmung und Annahme des Eingangsmaterials	17
7 Sorgfaltspflichtregelungen.....	18
7.1 Allgemeine Anforderungen.....	18
7.2 Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Eingangsmaterials	18
7.2.1 Erforderliche Informationen.....	18
7.2.2 Risikobeurteilungsprozess	19
7.2.3 Risikominderung.....	20
8 Kontrollmethoden der überwachten Lieferkette	20
8.1 Grundlagen und Anforderungen.....	20
8.2 Methode der physischen Trennung.....	21
8.3 Methode des Prozentsatzes	21
8.3.1 Allgemeines	21
8.3.2 Methode des einheitlichen Prozentsatzes.....	21
8.3.3 Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes.....	21
8.4 Guthabenmethode.....	22
9 Ausgangsinformation.....	22
9.1 Allgemeines	22

9.2	Ausgangskategorien.....	22
9.3	Informationen zum Ausgangsmaterial (Produkt).....	23
9.4	Verwendung von Handelsmarken.....	23
	Anhang A (informativ) Soziale Kriterien/Sozialwesen und Beschäftigung.....	24
	Anhang B (informativ) Kriterien in Bezug auf Umweltmanagement.....	25
	Anhang C (informativ) Handel und Zoll	27
	Anhang D (informativ) Interne Audits.....	28
	Anhang E (informativ) Leitlinien zu legal geschlagenem Material	29
	Anhang F (informativ) Beispiele für Kennzeichen für geringes und hohes Risiko	30
	Anhang G (informativ) Beispiele für Methoden der überwachten Lieferkette	31
	Anhang H (informativ) Beispiele der Kategorie „spezifiziert“	36
	Literaturhinweise.....	37

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (ISO/DIS 38200:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/PC 287 „Chain of custody of wood and wood-based products“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-06-01 AA „Lieferkette von Holz und Holz basierten Produkten“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2005	siehe	DIN EN ISO 9000:2005-12*)
ISO 13065:2015	siehe	DIN ISO 13065:2017—
ISO 14020	siehe	DIN EN ISO 14020
ISO 14021	siehe	DIN EN ISO 14021
ISO 17011**)	siehe	DIN EN ISO/IEC 17011
ISO 17065**)	siehe	DIN EN ISO/IEC 17065
ISO 19011:2012***)	siehe	DIN EN ISO 19011:2011-12
ISO 22301:2012	siehe	DIN EN ISO 22301:2014-12

*) Norm zurückgezogen und ersetzt durch DIN EN ISO 9000:2015-11.

**) Fehler in Referenzfassung, korrekte Bezeichnung: ISO/IEC [...].

***) Fehler in Referenzfassung, korrektes Ausgabejahr: 2011.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2005); Dreisprachige Fassung EN ISO 9000:2005*

DIN EN ISO 14020, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Allgemeine Grundsätze*

DIN EN ISO 14021, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II)*

DIN EN ISO 19011:2011-12, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2011*

DIN EN ISO 22301:2014-12, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Business Continuity Management System — Anforderungen (ISO 22301:2012); Deutsche Fassung EN ISO 22301:2014*

DIN EN ISO/IEC 17011, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

DIN ISO 13065:2017—, *Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie (ISO 13065:2015)*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der WTO-Grundsätze zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: Foreword - Supplementary information.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/PC 287, *Chain of custody of wood and wood-based products*.

Einleitung

Der Zweck dieser Internationalen Norm ist die Bereitstellung eines Rahmenwerks zur Umsetzung eines Systems der überwachten Lieferkette zur Verfolgung von der Quelle bis zum Endprodukt zur Weitergabe von Informationen in Bezug auf Holz und Holzprodukte, Kork und verholzte Materialien außer Holz, wie etwa Bambus. Ein System der überwachten Lieferkette ist ein Prozess, mittels dessen Informationen über Materialien über die gesamte Lieferkette oder Teile davon verfolgt werden können.

Diese Internationale Norm ist darauf ausgelegt, eine einheitliche Basis bereitzustellen, auf deren Grundlage die überwachte Lieferkette derartiger Produkte bewertet werden kann.

Diese Internationale Norm kann mehreren Zwecken dienen. Sie kann die Kommunikation zwischen Unternehmen erleichtern, indem sie einen gemeinsamen Rahmen bietet, der es Unternehmen ermöglicht, bei der Beschreibung ihres Systems der überwachten Lieferkette „dieselbe Sprache zu sprechen“. Diese Internationale Norm soll von Organisation in der Lieferkette unabhängig von deren Größe verwendet werden.

Diese Internationale Norm soll nicht alleine für Produktangaben zum Produkt einer Organisation verwendet werden.

Auftraggeber können diese Internationale Norm zur Bewertung der Information verwenden, die sie von Lieferanten erhalten, um die Bestimmung eines geeigneten Eingangsmaterials zu unterstützen. Diese Information kann dann zusammen mit einer Reihe von festgelegten Kriterien dazu verwendet werden, zu bestimmen, ob ein Produkt-/Eingangsmaterial die Bedingungen für die bestimmungsgemäße Verwendung erfüllt. Anderen Normen und Zertifizierungssystemen kann diese Internationale Norm als Referenz zur Bereitstellung von Informationen in Bezug auf Systeme der überwachten Lieferkette dienen.

Diese Internationale Norm ist nicht auf Forstwirtschaft anwendbar, kann jedoch zur Weitergabe von Informationen über die Quelle des Holzproduktes verwendet werden.

Im Rahmen der Entwicklung dieser Internationalen Norm wurden andere relevante Initiativen und ISO-Normen berücksichtigt.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Anforderungen an eine überwachte Lieferkette (CoC, en: chain of custody) für Holz und Holzprodukte, Kork und verholzte Materialien außer Holz, wie etwa Bambus, und deren Produkte fest.

ANMERKUNG Der Begriff „Material“ wird im weiteren Verlauf des Dokuments „Holz und Holzprodukte, Kork und verholzte Materialien außer Holz, wie etwa Bambus“, wie in 3.4 festgelegt, bedeuten.

Diese Internationale Norm gilt für Material, das aus verschiedenen Kategorien von Quellen stammt und aus mechanischer, chemischer und biologischer Verarbeitung oder aus einer Kombination daraus gewonnen werden kann.

Eine überwachte Lieferkette stützt sich auf ein Kontrollsystem zur Verfolgung und Handhabung von Material über die gesamte Lieferkette oder Teilen davon, einschließlich Transport, Annahme, Produktion, Verkauf, Weiterverkauf und Ausgangserklärung. Diese Internationale Norm soll die Verfolgung von Material aus verschiedenen Kategorien von Quellen bis zum Endprodukt ermöglichen.

Darüber hinaus legt diese Internationale Norm auch Mindestanforderungen an das Eingangsmaterial fest.

Diese Internationale Norm ist nicht auf Forstwirtschaft anwendbar.

2 Normative Verweisungen

Dieses Dokument enthält keine normativen Verweisungen.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 überwachte Lieferkette

Verantwortungs- oder Kontrollkette für Materialien beim Durchlaufen aller Schritte des Prozesses oder für das zu bewertende Produkt

[QUELLE: ISO 13065:2015, 3.7]

3.2 Holz

lignin- und zellulosehaltige Substanz zwischen Markröhre und Rinde eines Baumes oder Strauches

[QUELLE: ISO 24294:2013, 3.1, geändert – Anmerkungen wurden gestrichen]

3.3 Holzprodukt

Produkt, das ganz oder teilweise aus Holz oder Holzkomponenten gewonnen wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Produkt kann das Ergebnis mechanischer, chemischer und/oder biologischer Verarbeitung sein.

3.4

verholztes Material außer Holz

lignin- und zellulosehaltiges Material, das aus der Rinde eines Baumes oder Strauches oder aus prennierenden Pflanzen gewonnen wird, die aufgrund einer mangelnden Wachstumsschicht (Cambium) kein Holz bilden können

BEISPIEL Bambus, Rattan

3.5

Kork

Schutzschicht der Korkeiche (*Quercus suber* L.), die regelmäßig von deren Stamm und Ästen entfernt werden kann und den Rohstoff für Korkprodukte darstellt

3.6

legal geschlagen

in Übereinstimmung mit der im Land des Holzeinschlags geltenden Gesetzgebung geschlagen und gehandelt

3.7

legal beschafftes Material

Material, das von einer Organisation bezogen wurde, die das Material in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung der zuständigen Länder geschlagen, verarbeitet und/oder gehandelt hat, und wofür die Organisation die Einhaltung der Anforderungen der Sorgfaltspflichtregelungen nachweisen kann

3.8

Material

Rohstoffe und Produkte aus Holz, Kork und verholzte Materialien außer Holz, wie etwa Bambus

3.9

zertifiziertes Material

Material, das mit einem Zertifikationsstatus erhalten wurde und die Anforderungen eines bestimmten Zertifizierungssystems erfüllt, bei dem die Organisation die Zertifizierung nach diesem System durch Dritte und die Einhaltung der Sorgfaltspflichtregelungen nachweisen kann

3.10

spezifiziertes Material

verifiziertes Material, das dokumentierte Anforderungen erfüllt, die von einer bzw. mehreren Organisationen innerhalb einer überwachten Lieferkette festgelegt wurden und für die die Organisation(en) Informationen hinsichtlich der Anforderungen sowie Nachweise der Einhaltung zur Verfügung stellt bzw. stellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele finden sich in Anhang H.

3.11

verifiziertes Material

Material, bei dem die Organisation die Einhaltung der Anforderungen der Sorgfaltspflichtregelungen nachweisen kann

3.12

recyceltes Material

Materialien, die aus dem Abfallstrom rückgewonnen oder anderweitig daraus abgeleitet wurden, entweder aus dem Herstellungsprozess (d. h. nachindustriell recycelte Materialien, aber nicht Eigenabfall [siehe 3.13]) oder nach der Verwendung durch den Verbraucher (d. h. nach dem Verbraucher recyceltes Material), und im Rahmen der Herstellung neuer Produkte wiederverwertet werden und für die die Organisation die Einhaltung der Anforderungen der Sorgfaltspflichtregelungen nachweisen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ausgenommen sind Nebenprodukte wie etwa Nebenprodukte aus Sägewerken (Sägespäne, Späne, Rinde usw.) oder Forstabfälle (Rinde, Späne von Ästen, Wurzeln usw.).

3.13

Eigenabfall

üblicherweise von der Industrie im Rahmen normaler Praxis im originalen Herstellungsprozess wiederverwertete Materialien

Anmerkung 1 zum Begriff: Eigenabfall stellt kein recyceltes Material dar.

[QUELLE: ISO/TR 24699:2009, 3.13]

3.14

genetisch modifizierter Organismus

GMO

Organismus, dessen genetisches Material durch moderne Biotechnologie auf eine Weise verändert wurde, die in der Natur nicht durch Vermehrung und/oder natürliche Rekombination erreicht wird

[QUELLE: ISO 16577:2016, 3.73]

3.15

Produktgruppe

Gruppe von Produkten, die die gleichen oder ähnliche physische Merkmale aufweisen

3.16

Konversionsfaktor

Verhältnis zwischen Eingangs- und Ausgangsmaterialien in einem Produkt oder einer Produktgruppe, das oder die eine Anlage durchläuft

3.17

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Betrieb, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO/IEC-Direktiven, Teil 1, Konsolidierte ISO-Ergänzungen 2016, Anhang SL, Anlage 2]

3.18

Anlage

Organisation oder Teil einer Organisation, die bzw. der Herstellung, Lagerung, Handel und/oder Transport durchführt

3.19

ausgliedern

eine Vereinbarung treffen, bei der eine externe Organisation einen Teil einer Funktion oder eines Prozesses einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb der überwachten Lieferkette, obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Prozess im Rahmen des Anwendungsbereichs liegen.

[QUELLE: ISO 19600:2014, 3.28]

3.20

Lieferant

Organisation, die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt

BEISPIEL Hersteller, Vertriebseinrichtung, Einzelhändler oder Verkäufer eines Produkts oder einer Dienstleistung oder Anbieter einer Information

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Lieferant kann der Organisation angehören oder ein Außenstehender sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer Vertragssituation wird ein Lieferant manchmal als „Auftragnehmer“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.2.5]

3.21

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine Organisation (3.17) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oberste Leitung ist innerhalb der Organisation in der Lage Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des Managementsystems nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „oberste Leitung“ auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

[QUELLE: ISO/IEC-Direktiven, Teil 1, Konsolidierte ISO-Ergänzungen 2016, Anhang SL, Anlage 2]

3.22

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um angestrebte Ergebnisse zu erzielen

[QUELLE: ISO 22301:2012, 3.9]

3.23

Dokument

Information einschließlich des Trägermediums

BEISPIEL Aufzeichnung, Spezifikation, Verfahrensdokument, Zeichnung, Bericht, Norm

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Speicherplatte, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination daraus sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Satz von Dokumenten, z. B. Spezifikationen und Aufzeichnungen, wird häufig als „Dokumentation“ bezeichnet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Einige Anforderungen (z. B. die Anforderung nach Lesbarkeit) gelten für alle Arten von Dokumenten. Es kann jedoch verschiedene Anforderungen für Spezifikationen (z. B. die Anforderung, durch Revision überwacht zu sein) und Aufzeichnungen (z. B. die Anforderung, abrufbar zu sein) geben.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.5]

3.24

Aufzeichnung

Dokument, das erreichte Ergebnisse angibt oder einen Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Aufzeichnungen können beispielsweise angewendet werden zur Darlegung von Rückverfolgbarkeit und zum Nachweis von Verifizierung, als Vorbeugungsmaßnahmen und Korrekturmaßnahmen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Aufzeichnungen bedürfen üblicherweise nicht einer Überwachung durch Revision.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.10]

3.25

Risiko

Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 1.1, geändert – Anmerkungen wurden gestrichen]

3.26

Risikomanagement

koordinierte Aktivitäten zur Steuerung und Kontrolle einer Organisation in Bezug auf Risiko

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 2.1]

3.27

Risikobeurteilung

Gesamtprozess von Risikoermittlung, Risikoanalyse und Risikobewertung

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.4.1]

3.28

Risikoermittlung

Prozess der Feststellung, Erkennung und Beschreibung von Risiken

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.5.1, geändert – Anmerkungen wurden gestrichen]

3.29

Risikoanalyse

Prozess zum Verständnis der Art des Risikos und zur Bestimmung des Risikoniveaus

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.6.1, geändert – Anmerkungen wurden gestrichen]

3.30

Risikobewertung

Prozess des Vergleichs der Ergebnisse der Risikoanalyse mit Risikokriterien zur Bestimmung, ob das Risiko und/oder dessen Ausmaß akzeptabel oder zulässig ist

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.7.1, geändert – Anmerkung wurde gestrichen]

3.31

Risikokriterien

Bezugsgrößen, anhand derer die Signifikanz eines Risikos bewertet wird

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.3.1.3, geändert – Anmerkungen wurden gestrichen]

3.32

Risikobehandlung

Prozess der Modifizierung eines Risikos

Anmerkung 1 zum Begriff: Risikobehandlungen, die negative Auswirkungen betreffen, werden manchmal als „Risikominderung“, „Risikobeseitigung“, „Risikoprävention“ und „Risikoreduzierung“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO-Guide 73:2009, 3.8.1, geändert – Anmerkungen 1 und 3 wurden gestrichen]

4 Allgemeine Anforderungen

Dieser Abschnitt beinhaltet die folgenden Anforderungen, die von einer Organisation zum Nachweis der Einhaltung dieser Internationalen Norm erfüllt werden müssen:

- a) Managementverfahren, die sich auf diese Internationale Norm beziehen, müssen dokumentiert werden, und Ressourcen müssen angemessen zugewiesen werden;
- b) Aufzeichnungen müssen aktuell gehalten werden und einen eindeutigen, objektiven und auditierbaren Nachweis der Einhaltung der Anforderungen dieser Internationalen Norm bieten;
- c) die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der in 5.3.2 festgelegten Aufzeichnung gesetzlicher Vorgaben muss nachgewiesen werden;
- d) wie in Abschnitt 7 festgelegt, müssen angemessene Schritte ergriffen werden, um sicherzustellen, dass nur Material in die überwachte Lieferkette gelangen kann, das, wie in 3.6 festgelegt, legal geschlagen und, wie in 3.7 festgelegt, legal beschafft wurde;
- e) jegliches Eingangsmaterial, das nicht als recyceltes Material kategorisiert wurde, das GMO enthält, muss in allen Schritten der überwachten Lieferkette deklariert werden;
- f) Eingangs- und Ausgangsinformationen müssen gemäß Abschnitt 6 und Abschnitt 9 dieser Internationalen Norm angegeben werden;
- g) die Verfahren in Abschnitt 8 müssen, wie in dieser Internationalen Norm festgelegt, eingeführt und umgesetzt werden.

5 Organisatorische Anforderungen

5.1 Allgemeines

Die Organisation muss die Grenzen und die Anwendbarkeit ihres Systems der überwachten Lieferkette bestimmen, um dessen Anwendungsbereich festzulegen. Der Geltungsbereich muss als dokumentierte Information verfügbar sein.

Die Organisation muss ein System der überwachten Lieferkette (z. B. Aktivitäten oder Management) umsetzen, dass die Erfüllung der Anforderungen dieser Internationalen Norm sicherstellt. Dieses System muss an die Art, den Aufgabenbereich, die Größe und die Komplexität der Organisation und ihrer Aktivitäten angepasst werden.

ANMERKUNG In der Praxis kann die Umsetzung in kleinen und mittelgroßen Organisationen dazu führen, dass Mitarbeiter für mehrere Aufgaben verantwortlich sind.

5.2 Rollen und Verantwortlichkeiten

5.2.1 Kompetenzen und Anforderungen an das System der überwachten Lieferkette

Die Organisation muss:

- a) die erforderliche Kompetenz für alle relevanten Mitarbeiter festlegen, die Einfluss auf die Leistung ihres Systems der überwachten Lieferkette haben;
- b) auf der Basis angemessener Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung sicherstellen, dass diese Personen kompetent sind, und die Effektivität der relevanten Personalentwicklung bewerten;

- c) Nachweise der Kompetenz aufbewahren und Schulungsaufzeichnungen pflegen;
- d) sicherstellen, dass die Anforderungen an die Umsetzung des Systems der überwachten Lieferkette dem gesamten Personal und den Lieferanten effektiv mitgeteilt werden.

5.2.2 Oberste Leitung

Die oberste Leitung der Organisation muss sich in Übereinstimmung mit dieser Internationalen Norm zur Umsetzung und Aufrechterhaltung der Anforderungen an die überwachte Lieferkette bekennen und diese dokumentieren. Das Bekenntnis der Organisation muss ggf. dem Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Die oberste Leitung muss:

- a) Verantwortlichkeiten und Autorität zuweisen, damit sichergestellt ist, dass das System der überwachten Lieferkette den Anforderungen dieser Internationalen Norm entspricht;
- b) geeignete und angemessene Ressourcen zur Umsetzung ihres Bekenntnisses zuweisen, einschließlich der erforderlichen Kompetenz und der Schulung des Personals sowie der Überwachung der Umsetzung des Systems der überwachten Lieferkette der Organisation.

5.2.3 Management

Das Management, dem die Umsetzung und Pflege des Systems der überwachten Lieferkette zugewiesen wurde, muss sicherstellen, dass alle involvierten Mitarbeiter die Anforderungen der überwachten Lieferkette erfüllen, die für ihre Positionen und Aufgaben relevant sind, und ein Rahmenwerk zur Berichterstattung von Bedenken, Problemen und Nichteinhaltung in Bezug auf die überwachte Lieferkette umsetzen.

5.3 Dokumente und Aufzeichnungen

5.3.1 Lenkung von Informationen, Dokumenten und Aufzeichnungen

Die Organisation muss zum Nachweis aller anwendbaren Anforderungen dieser Internationalen Norm Aufzeichnungen und Dokumente erstellen und pflegen.

Informationen externer Organisationen oder interessierter Parteien, die als erforderlich für die Planung, die Funktion und die Verwaltung der überwachten Lieferkette betrachtet werden, müssen bestimmt werden.

Zur Lenkung dokumentierter Information muss die Organisation Folgendes festlegen:

- a) Verteilung, Zugriff, Abruf und Verwendung;
- b) Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit;
- c) Lagerung und Konservierung, einschließlich Aufrechterhaltung der Lesbarkeit;
- d) Änderung(en) der Versionen;
- e) Aufbewahrung und Beseitigung (unter Berücksichtigung z. B. der Vertraulichkeit).

ANMERKUNG Zugriff kann eine Entscheidung voraussetzen, mit der die Erlaubnis erteilt wird, dokumentierte Information lediglich zu lesen oder die Erlaubnis und Befugnis zum Lesen und Ändern dokumentierter Information.

Die Aufbewahrungsdauer für alle Aufzeichnung und Berichte, einschließlich Kauf- und Verkaufsdokumente, Schulungsaufzeichnungen und Produktionsaufzeichnungen, muss der nationalen Gesetzgebung entsprechen oder mindestens fünf Jahre betragen und muss von der Organisation festgelegt werden.

5.3.2 Aufzeichnung gesetzlicher Vorgaben

Die Organisation muss gesetzliche Vorgaben, die für die überwachte Lieferkette gelten und sich auf diese beziehen sowie von dieser Internationalen Norm abgedeckt werden, bestimmen, dokumentieren und Zugang dazu haben sowie darlegen, wie sie erfüllt werden.

ANMERKUNG 1 Die folgenden informativen Anhänge bieten Leitlinien:

- Sozialwesen und Beschäftigung (siehe Anhang A);
- Kriterien in Bezug auf Umweltmanagement (siehe Anhang B);
- Handel und Zoll (siehe Anhang C).

ANMERKUNG 2 Eine Organisation kann auch Fälle dokumentieren, in denen durch die geltende Gesetzgebung gegenüber den Anforderungen in Bezug auf die überwachte Lieferkette in dieser Internationale Norm andere Anforderungen festgelegt werden.

5.4 Inspektion und Kontrolle

5.4.1 Internes Audit

Die Organisation muss in geplanten Abständen, jedoch mindestens jährlich, interne Audits durchführen, um Informationen darüber zu erhalten, ob das System der überwachten Lieferkette:

- a) Folgendem entspricht:
 - den Anforderungen dieser Internationalen Norm;
 - den eigenen Anforderungen der Organisation;
- b) effektiv umgesetzt und aufrechterhalten wird.

Die Organisation muss Managementbewertungen und in vorherigen Audits festgestellte Nichtkonformitäten als Grundlage für interne Audits verwenden.

ANMERKUNG 1 Für die meisten Organisationen bedeutet „geplante Abstände“ mindestens einmal jährlich. Je nach Komplexität des festgelegten Systems kann die Häufigkeit der Audits höher sein.

ANMERKUNG 2 Anhang D enthält Informationen zu internen Audits.

ANMERKUNG 3 ISO 19011:2011 enthält Leitlinien zur Umsetzung von Audits.

5.4.2 Nichtkonformität

Die Organisation muss dokumentierte Verfahren zur Handhabung von Nichtkonformitäten in Bezug auf die überwachte Lieferkette (einschließlich solcher in Verbindung mit gelieferten Materialien und Produkte) festlegen und umsetzen. Die Organisation muss sicherstellen, dass innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Nichtkonformitäten und die ergriffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren.

5.4.3 Managementbewertung

Die oberste Leitung muss das System der überwachten Lieferkette der Organisation in festgelegten Abständen, jedoch mindestens jährlich, bewerten. Die Managementbewertung muss dokumentiert werden.

Die Managementbewertung muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- a) den Stand von Maßnahmen aus vorangegangenen Prüfungen durch die Leitung;
- b) umfassende Änderungen in externen und internen Angelegenheiten, die für das System der überwachten Lieferkette relevant sind;
- c) Informationen zur Leistung der überwachten Lieferkette, einschließlich, aber nicht beschränkt auf wesentliche Trends bei:
 - Nichtkonformitäten und Beschwerden;
 - Ergebnissen aus der Überwachung und Bewertung;
 - Auditergebnissen.

5.5 Beschwerden

Die Organisation muss dokumentierte Verfahren zur Handhabung von Beschwerden seitens der Lieferanten, Kunden und anderer Akteure, die mit der überwachten Lieferkette der Organisation in Verbindung stehen, festlegen und umsetzen. Die Organisation muss sicherstellen, dass angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Wenn bei der Organisation eine formelle Beschwerde eingeht, muss sie:

- a) den Erhalt der Beschwerde innerhalb des von der Organisation festgelegten Zeitrahmens bestätigen;
- b) alle erforderlichen Informationen zur Bewertung und Validierung der Beschwerde sammeln und verifizieren und eine Entscheidung hinsichtlich der Beschwerde treffen; und
- c) die Entscheidung hinsichtlich der Beschwerde innerhalb einer von der Organisation festgelegten Frist und der Beschwerde angemessen und Angaben dazu kommunizieren, wie der Fall der Beschwerde gehandhabt wurde. Falls dies nicht möglich ist, muss die Organisation den Beschwerdeführer über den Grund für die Verzögerung und den Plan zur Klärung der Beschwerde in Kenntnis setzen.

ANMERKUNG ISO 10002:2014 enthält weitere Leitlinien.

5.6 Ausgliederung

Die Organisation muss die Verantwortung für jegliche Ausgliederung und alle Auftragnehmer tragen, die mit der überwachten Lieferkette der Organisation in Verbindung stehen. Die überwachte Lieferkette der Organisation muss die Verarbeitung durch Auftragnehmer umfassen, die innerhalb oder außerhalb der Produktionsanlage an der Herstellung von Produkten beteiligt sind, die Teil des Prozesses der überwachten Lieferkette sind.

Die Organisation muss schriftliche Ausgliederungsvereinbarungen mit dem Auftragnehmer vorsehen. Die Vereinbarung muss der Organisation oder dem Vertreter der Organisation Zugang zum Betrieb des Auftragnehmers geben, damit die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf die überwachte Lieferkette und die Anforderungen dieser Internationalen Norm sichergestellt werden kann.

Die Organisation muss sicherstellen, dass der Auftragnehmer über ein dokumentiertes Kontrollsystem verfügt, durch das gewährleistet ist, dass das Material, das in Verbindung mit dem System der überwachten Lieferkette der Organisation steht, während des Ausgliederungsprozesses von anderen Materialien getrennt aufbewahrt wird.

Die Organisation muss gewährleisten, dass Auftragnehmer ihrerseits nicht die Verarbeitung ohne die Erlaubnis der Organisation ausgliedern und dass die Anforderungen dieses Abschnitts erfüllt werden. Im Rahmen der Ausgliederungsvereinbarung darf das Material nicht von einem ausgegliederten Auftragnehmer an einen anderen Auftragnehmer übergeben werden.

6 Eingangsmaterial

6.1 Eingangsmaterialkategorien

Alle beschafften Eingangsmaterialien müssen von der Organisation in Übereinstimmung mit den im Folgenden festgelegten Kategorien auf Grundlage der mit jedem Eingangsmaterial verbundenen Dokumentation aufgezeichnet und klassifiziert werden. Falls das Eingangsmaterial nicht mit einer dieser Eingangskategorien übereinstimmt, muss es von der überwachten Lieferkette ausgenommen werden.

- zertifiziert (siehe 3.9);
- spezifiziert (siehe 3.10);
- verifiziert (siehe 3.11);
- recycelt (siehe 3.12).

Für spezifizierte Eingangsmaterialien können Organisationen oder Gruppen von Organisationen ihre eigenen Anforderungen festlegen. Die Anforderungen für spezifizierte Materialien dürfen sich ohne die Erlaubnis des Systemeigners nicht auf ein bestimmtes Zertifizierungssystem oder deren Handelsmarke beziehen. Diese Anforderungen müssen öffentlich verfügbar gemacht werden. Das Eingangsmaterial kann zu jeglicher Kategorie gehören, solange die festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

Alle Eingangsmaterialien im Rahmen der überwachten Lieferkette der Organisation müssen in Übereinstimmung mit den Sorgfaltspflichtregelungen in Abschnitt 7 bewertet werden.

6.2 Bestimmung und Annahme des Eingangsmaterials

Die Organisation muss ein Verfahren zur Bestimmung und Annahme aller Eingangsmaterialien festlegen und umsetzen.

Die Organisation muss ggf. für alle Eingangsmaterialien vom Lieferanten die zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht erforderlichen Informationen einholen, um sicherzustellen, dass das Eingangsmaterial ordnungsgemäß bestimmt und kategorisiert werden kann. Mit jeder Lieferung von Eingangsmaterial verbundene Rechnungen und/oder Lieferscheine müssen mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- a) den Namen der Organisation als Käufer des Materials;
- b) den Namen und die Adresse des Lieferanten;
- c) eine Beschreibung des Eingangsmaterials, einschließlich der Kategorie nach 6.1 vor der Verarbeitung;
- d) die gelieferte Menge für jedes von der Dokumentation abgedeckte Produkt;
- e) das Lieferdatum;
- f) falls der Eingang GMO umfasst, ist dies gemäß 4 e) anzugeben;

- g) die Zertifizierungsstufe der Eingangsinformation: erste Partei (z. B. Selbsterklärung), zweite Partei (z. B. Kundenbewertung) oder dritte Partei (z. B. Zertifizierung);
- h) den Prozess/die Methode der überwachten Lieferkette, der bzw. die zur Handhabung des Materials durch die Organisation in Übereinstimmung mit Abschnitt 8 dieser Internationalen Norm verwendet wurde.

Falls die Eingangsmaterialkategorie zertifiziert ist, muss die folgende Information hinzugefügt und verifiziert werden.

Falls ein zertifizierter Eingang angegeben wird, muss die Information den Anforderungen des Zertifizierungssystems entsprechen.

7 Sorgfaltspflichtregelungen

7.1 Allgemeine Anforderungen

Die Organisation muss Sorgfaltspflichtregelungen (DDS, en: Due Diligence System) zur Verifizierung der Informationen in Bezug auf die Merkmale aller Eingangsmaterialien festlegen und umsetzen. Dieser Prozess muss dazu verwendet werden, Eingangsmaterialien auf Grundlage der festgelegten Anforderungen aufzunehmen oder auszuschließen.

Die Sorgfaltspflichtregelungen basieren auf Risikomanagementmethoden zur Minimierung des Risikos, dass das Eingangsmaterial nicht den in 7.2 dargelegten Anforderungen entspricht. Für jegliche weiteren Anforderungen, die von der Organisation festgelegt werden, müssen Verfahren vorgesehen werden. Aufgrund der Sorgfaltspflicht muss die Organisation Informationen zum Eingangsmaterial beschaffen, damit eine angemessene Risikobeurteilung und ggf. Risikominderung durchgeführt werden kann.

Die Organisation muss die DDS in zwei Schritten umsetzen:

- a) erforderliche Information (7.2.1);
- b) Risikobeurteilungsprozess (7.2.2).

7.2 Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Eingangsmaterials

7.2.1 Erforderliche Informationen

Die folgenden spezifischen Informationen in Bezug auf das Eingangsmaterial müssen zur Bestimmung des damit verbundenen Risikos (siehe 7.2.2) beschafft werden:

- a) Beschreibung der Produktart, einschließlich des Handelsnamens;
- b) gängiger Name und vollständiger wissenschaftlicher Name der Baumart, falls zur Bestätigung der Bestimmung erforderlich;
- c) Land/Länder des Holzeinschlags;
 - und ggf. i) Region des Landes und/oder ii) Konzession für den Holzeinschlag;
- d) Menge (ausgedrückt in Volumen, Gewicht oder Stückzahl);
- e) Name und Adresse des/der Lieferanten der Organisation;

- f) Dokumentation, die die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung nachweist;

ANMERKUNG 1 Anhang E enthält Leitlinien zu legal geschlagenem Material.

- g) Informationen darüber, ob jegliches Eingangsmaterial GMO enthält (für recyceltes Material nicht relevant);

Die DDS müssen umgesetzt werden, bevor das Material verwendet wird und anschließend jährlich oder wenn Informationen geändert werden.

Falls das Material von einer Organisation geliefert wird, die die Anforderungen dieser Norm erfüllt, darf dieses Material von der Organisation ohne weitere Validierung in der angegebenen Kategorie angenommen werden.

Die unter den oben genannten Punkten b), c) und f) angegebenen Informationen und die in 7.2.2 beschriebenen Risikobeurteilung sind bei recycelten und zertifizierten Materialien nicht erforderlich, wenn die folgenden Anforderungen eingehalten werden.

Bei zertifiziertem Material muss die Organisation Informationen hinsichtlich des Zertifizierungssystems verifizieren, um zu bestätigen, dass:

- h) dessen Zertifizierungsstellen unabhängig sind;
- i) das Zertifizierungssystem über Anforderungen zur Verifizierung der Rechtmäßigkeit der Forstwirtschaft verfügt, deren Anwendungsbereich dem Zweck der Organisation angemessen breit ausgelegt ist;
- j) das Zertifizierungssystem über mit dem Produkt verbundene Anforderungen an die überwachte Lieferkette verfügt.

ANMERKUNG 2 Falls das Material vom Holzfäller geliefert wird, ist eine zertifizierte überwachte Lieferkette unter Umständen nicht erforderlich.

Bei Material, das recycelt worden sein soll, muss die Organisation Informationen hinsichtlich des vom Lieferanten so bezeichneten recycelten Materials verifizieren. Die Organisation muss Nachweise erbringen, dass es sich bei dem Material tatsächlich um recyceltes Material handelt und dass es legal beschafft wurde.

7.2.2 Risikobeurteilungsprozess

Die Organisation muss Risikobeurteilungsverfahren festlegen, die es ihr ermöglichen, Risiken illegal geschlagener oder illegal beschaffter Materialien oder Produkte, die von derartigen auf dem Markt platzierten Materialien stammen, zu analysieren und bewerten.

Unter Verwendung der nach 7.2.1 beschafften Informationen muss die Organisation auf der Grundlage unter anderem der folgenden Risikokriterien eine Risikobeurteilung durchführen:

- Versicherung der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung, die eine Zertifizierung oder ein anderes, durch Dritte verifiziertes System umfassen kann, die bzw. das die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung abdeckt;
- Verbreitung des illegalen Holzeinschlags bestimmter Baumarten;
- Verbreitung des illegalen Holzeinschlags oder illegaler Praktiken im Land des Holzeinschlags und/oder der Region des Landes, in dem das Material geschlagen wurde, einschließlich der Berücksichtigung der Verbreitung bewaffneter Konflikte;
- offizielle auf Materialimporte oder -exporte verhängte Handelssanktionen;
- Komplexität der Lieferkette des Materials.

ANMERKUNG 1 Die Komplexität der Lieferkette kann Folgendes umfassen:

- die verschiedenen Glieder in der Lieferkette;
- die vom Produkt durchlaufenen Umwandlungsprozesse, und welche Organisationen beteiligt waren;
- die Länder, durch die das Material bewegt wurde;
- die Einzelheiten zu jeglicher Mischung der Eingangsmaterialien und deren Herkunftsland, z. B. Holzstoff aus einer Reihe verschiedener Länder und von verschiedenen Lieferanten, der im Endprodukt enthalten ist.

Die Risikokriterien müssen in von der Organisation festgelegte Kennzeichen aufgeteilt werden. Diese Kennzeichen müssen bestimmen, ob eine Lieferung ein geringes oder hohes Risiko darstellt.

ANMERKUNG 2 Anhang F enthält Beispiele für Kennzeichen für geringes und hohes Risiko.

ANMERKUNG 3 Siehe 7.2.1 hinsichtlich recyceltem Material.

Die Risikobeurteilung muss dokumentiert werden. Falls ein geringes Risiko nicht bestätigt werden kann, gilt 7.2.3.

7.2.3 Risikominderung

Sofern das im Rahmen der in 7.2.2 festgelegten Risikobeurteilungsverfahren bestimmte Risiko nicht gering ist, müssen Minderungsverfahren vorgesehen werden. Diese bestehen aus einer Reihe von für die effektive Minderung des Risikos angemessenen und verhältnismäßigen Maßnahmen und Verfahren. Diese können die Anforderung zusätzlicher Informationen oder Dokumente und/oder Verifizierung durch Dritte umfassen, so dass die Rechtmäßigkeit der Eingangsmaterialien sichergestellt ist. Die Organisation muss alle umgesetzten Maßnahmen dokumentieren und Aufzeichnungen darüber aufbewahren. Falls das Risiko nicht effektiv gemindert wird, darf das Material nicht als Eingangsmaterial angenommen werden.

8 Kontrollmethoden der überwachten Lieferkette

8.1 Grundlagen und Anforderungen

Die überwachte Lieferkette muss mittels der folgenden Kontrollmethoden umgesetzt werden:

- a) physische Trennung (8.2);
- b) Prozentsatz (8.3);
 - einheitlicher Prozentsatz;
 - rollender mittlerer Prozentsatz;
- c) Guthaben (8.4).

Die Organisation muss eine oder mehrere der Methoden für alle Produkte oder Produktgruppen, wie in dieser Norm beschrieben, festlegen und umsetzen. Verfahren müssen die zur Produktion verwendete Menge von Eingangs- und Ausgangsmaterialien und ggf. in einem von der Organisation festgelegten Zeitraum Konversionsfaktoren umfassen.

Organisationen, die über ein bestimmtes Zertifizierungssystem zertifiziert werden, müssen die Anforderungen dieses speziellen Systems erfüllen, was die Anwendung einer der Methoden nach den Definitionen und Spezifikationen des Systems umfassen kann.

8.2 Methode der physischen Trennung

Die Methode der physischen Trennung stellt über alle Phasen des Prozesses eine ununterbrochene Verbindung zwischen Eingangs- und Ausgangsmaterial sicher.

Die Organisation, die die Methode der physischen Trennung anwendet, muss gewährleisten, dass das Produkt oder die Produktgruppe und die Kategorie, wie im Beispiel in Anhang G.1 dargestellt, vollständig voneinander getrennt sind oder über alle Phasen der Produktion und/oder des Handelsablaufs eindeutig bestimmt werden können.

Dies muss erreicht werden durch:

- a) physische Trennung hinsichtlich des Produktions- und Lagerorts; oder
- b) physische Trennung in Bezug auf die Zeit; oder
- c) eindeutige Bestimmung des Materials/der Produkte während des Prozesses.

8.3 Methode des Prozentsatzes

8.3.1 Allgemeines

Zwei Kontrollmethoden basieren auf dem Prozentsatz jeder Eingangskategorie bei der Mischung von zwei oder mehreren Materialien verschiedener Eingangskategorien:

- Methode des einheitlichen Prozentsatzes;
- Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Methode des einzelnen Prozentsatzes und der Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes besteht darin, dass letztere bei einer spezifizierten Materialmischung verwendet wird, die sich in jeder Komponente des Produkts widerspiegelt. Das Verhältnis zwischen allen Eingangsmaterialien spiegelt sich jederzeit in allen Ausgängen wider.

Die Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes macht es möglich, dass ein fluktuierender Anteil eines Materials einer spezifischen Kategorie über eine Anspruchsfrist, die 12 Monate nicht übersteigt, in die Organisation eintreten kann, so dass in der Anspruchsfrist ein Anspruch für einen mittleren Prozentsatz für das Produkt/den Ausgang gestellt werden kann. Die Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes wird am häufigsten verwendet, wenn es nicht möglich ist, regelmäßig dieselbe Menge einer spezifizierten Kategorie des Produktes zu erhalten.

8.3.2 Methode des einheitlichen Prozentsatzes

Im Rahmen der Methode des einheitlichen Prozentsatzes werden Kategorien des Materials so gemischt, dass der Anteil jeder gemischten Kategorie des Materials im Ausgang mit dem Anteil im Eingang übereinstimmt.

Wie im Beispiel in G.2 dargestellt, macht die Methode des einheitlichen Prozentsatzes die Aufteilung des Materials in einzelne physische Chargen erforderlich. Die Methode bietet auch Flexibilität bei der Beschreibung des Ausgangsmaterials in einer für die Organisation relevanten Weise.

8.3.3 Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes

Die Methode des rollenden mittleren Prozentsatzes basiert auf der Verwendung eines fluktuierenden Anteils einer spezifischen Kategorie eines Materials, das in die Organisation eintritt, über eine bestimmte Anspruchsfrist, so dass innerhalb dieser Frist ein Anspruch für einen mittleren Prozentsatz für das Produkt/den Ausgang gestellt werden kann.